

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die hiergespaltene Pettizelle 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 44.

Berlin, den 31. Oktober 1909.

10. Jahrgang.

Kollegen, trifft die letzten Vorbereitungen zur kommenden Lohnbewegung; betreibt eifrig die Herbstagitatio!

Inhaltsverzeichnis.

Die Kritik der Versicherungsordnung. — Der „Grundstein“ und unsere Abrechnung. — Rundschau: Zur Lage des deutschen Arbeitsmarktes. „Sitz Berlin“ auf dem Kriegspfade gegen die christlichen Gewerkschaften. Der „Fall Kaffenbeul“. Das Arbeitsamtergesetz. Eine gesetzliche Regelung des Prämienwesens. Der Ausschuss des Zentralverbandes Deutscher Industrieller. Die Zeichen des Sturzreviers. — **Wirtschaftliche Bewegung.** — **Verbandsnachrichten:** Die erste Schleswig-Holsteinische Konferenz. Nachrichten. Völkch. Sonntag. Senftenberg. Wiednitz. Braunsberg. — **Aus Arbeitgeberverbänden.** — **Wirtschaftswissenschaftliches und Soziales.** — **Soziale Rechtsprechung.** — **Soziale Wahlen.** — **Von den Arbeitsstellen.** — **Literarisches.** — **Bekanntmachungen.** — **Verfallungsstatistik.** — **Storbefrag.**

Die Kritik der Versicherungsordnung.

I.

Viele Änderungen soll, so wird in der Presse berichtet, der Bundesrat in der ersten Lesung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung an demselben vorgenommen haben und weitere Änderungen beabsichtigt er in der im nächsten Monat beginnenden zweiten Lesung noch vorzunehmen, unter Berücksichtigung der an dem Gesetzentwurf vielerseits vorgenommenen Kritik. Vor allem betrifft die vorgesehene **Veränderung der Kompetenzen der Versicherungsämter** und ihrer Kompetenzen im Rentenfestsetzungsverfahren. Hier scheint man den Unternehmern entgegenkommen zu wollen. Die aber besonders von den Arbeitern scharf beanstandete **Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts** in den Krankenkassen soll Gnade in den Augen des Bundesrates gefunden haben. Was Wahres an den Verlautbarungen der halbamtlichen Presse in dieser Beziehung ist, können wir natürlich nicht beurteilen. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat auf dem diesjährigen christlichen Gewerkschafts-Kongress zwar ihre Wünsche zur Umgestaltung und Erweiterung der Arbeiterversicherung klar präzisiert; nichtsdestoweniger glauben wir in letzter Stunde, vor Verabschiedung des Entwurfs im Bundesrat, noch einmal unsere Stimme erheben zu müssen, besonders deshalb, weil die Unternehmer in ihren Interessenvertretungen hienächstig an der Arbeit sind, um eine Bundesratsvorlage an den Reichstag in ihrem Sinne zu erzielen. Auf ein **Zweifaches** legen bei der rechtlichen Gestaltung der Versicherungsordnung die Arbeiter besonderen Wert: Auf eine entsprechende **Mitwirkung der Betroffenen** bei der Rentenfestsetzung in der Unfall- und Invalidenversicherung, sowie auf **Beibehaltung der bisherigen Dreiteilung** in den Organen der Krankenkassen. Hier plagen aber die Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter am heftigsten aufeinander. Die Unternehmer wollen von einer Beschränkung ihres einseitigen Rentenfestsetzungsrechtes auf dem Gebiete der Unfallversicherung, wie sie in dem Entwurfe der Versicherungsordnung, in den Versicherungsämtern zugeordneten Kompetenzen vorgesehen ist, absolut nichts wissen, während sie zum großen Teile der Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes in den Krankenkassen zustimmen; die Arbeiter hingegen verlangen das direkte Gegenteil. Interessant ist dabei, die Inkonsistenz dieser einflussreichen Unternehmergruppen zu beobachten. In demselben Augenblicke, wo sie die Versicherungsämter verteidigen, weil sie die Lasten der Unternehmer zu sehr unbillig vermehren, erklären sie sich gerne bereit, die 45 Millionen, die die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes den Unternehmern alljährlich mehr aufbürden, zu tragen. Doch das nebenbei. Wir wollen in nachfolgendem noch einmal auf die Unternehmerargumente zu den zwei Hauptstreitfragen eingehen und sie auf ihre Beweisstärke prüfen.

a) Das Versicherungsamt.

Drei Einwände sind es besonders, die von den Genossenschaften gegen die Versicherungsämter ins Feld geführt werden. Einmal sie seien überflüssig, weil die Berufsgenossenschaften sich vollständig bewähren hätten im Rentenfestsetzungsverfahren, des zweiten verteuerten sie dasselbe nur unnötigerweise und endlich bürokratisierten und verlangsamten sie es. Prüfen wir diese Einwände in aller Sachlichkeit.

Die Berufsgenossenschaften weisen zum Beweise für ihre Behauptung, daß das von ihnen ausgeübte Recht der Rentenfestsetzung sich gut bewährt habe, darauf hin, daß die Zahl der in den allgemeinen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen eingelegten Rechtsmittel (Berufungen an eine höhere Gerichtsinstanz) erheblich größer sei, als die der Berufungen gegen die Feststellungsbescheide der Versicherungsträger (Berufsgenossenschaften). Darauf antwortet die dem Entwurfe der Reichsversicherungsordnung beigegebene Begründung auf Seite 12 treffend, daß diese Tatsache sich nicht dafür verwerten lasse, daß die Versicherten im allgemeinen mit der Art der Rentenfestsetzung einverstanden seien. Denn

bei den betreffenden Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts handele es sich doch ausschließlich um solche, die schon strittig geworden seien, während dieses bei den geltend gemachten Unterstützungsansprüchen nicht der Fall wäre. Untereinander vergleichbar wären aber doch nur solche Sachen, die von vornherein streitig sind, oder aber solche, bei denen das Gegenteil zutrifft. Die Logik dieser Ausführungen ist bezwingend und sollte endlich auch die Berufsgenossenschaften veranlassen, ihren hinkenden Vergleich fallen zu lassen. Des weiteren läßt sich doch auch nicht bestreiten, daß die Klagen der Versicherten über das herrschende Rentenfestsetzungsverfahren nicht gering sind. Das liegt eben daran, daß infolge des einseitigen Verfahrens die Gegenpartei keine ausreichende Gelegenheit hat, ihre Wünsche, Behauptungen und Beweismittel rechtzeitig zur Geltung zu bringen. Wie verläuft denn das Rentenfestsetzungsverfahren?

Der bei der Genossenschaft zur Anmeldung gefangene Unfall wird von dieser selbst unter Zuhilfenahme der öffentlichen Gewalt untersucht durch Augenscheinnahme, Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen (Ärztin usw.). Dann wird dem Verletzten ein sogenannter **Vorbeseid** zugestellt, in dem ihm mitgeteilt wird, ob ihm eine Rente bewilligt werden und wie hoch dieselbe bejahendenfalls sein soll. Dieser Vorbeseid ist gedruckt, also nach Schema F und durchaus nicht immer werden die individuellen Gründe schriftlich befestigt. Der Verletzte wird dann, entsprechend der gesetzlichen Vorschrift, belehrt, daß er sich binnen einer kurzen Frist, meistens innerhalb acht Tage, bisweilen auch noch weniger, schriftlich oder mündlich zu den Darlegungen des Vorbeseides äußern könne. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß diese erstmalige Gelegenheit des Verletzten, sich zu äußern, wahrzunehmen sozusagen zwecklos ist. Denn der berufsunfähige Bescheid, der oft erst nach mehreren Wochen dem Verletzten zugestellt wird, lautet fast stereotyp: „Ihre (des Verletzten) Einwendungen auf den Vorbeseid konnten von dem Genossenschaftsvorstande nicht berücksichtigt werden.“ Es bleibt bei dem, was in dem Vorbeseide angeführt ist. Funktion. Gründe, weshalb die Einwendungen des Verletzten auf den Vorbeseid nicht berücksichtigt werden konnten, werden sehr selten gegeben. Schreiber dieses hat denn auch fast immer den Verletzten geraten, den Vorbeseid nicht zu beantworten und das Geld für das Porto zu sparen, da es fortgeworfen sei.

Gegen den zweiten (berufsunfähigen) Bescheid der Genossenschaft kann dann der Rentensuchende Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung einlegen. In dem Schiedsgerichtsverfahren ist der Verletzte gegenüber der Genossenschaft aber auch fast durchweg im Nachteil. Denn der berufsunfähige Bescheid basiert in den meisten Fällen auf einem Gutachten eines angesehenen Arztes des Bezirks, in dem der Verletzte wohnt. Vielfach werden die Kreisärzte von den Genossenschaften zur Begutachtung der Rentenbewerber herangezogen, flüchtig aber nicht in Form eines formellen Vertragsverhältnisses mit der Genossenschaft. Das könnte ja deren Gutachten als von einem Vertragsarzt herrührend am Schiedsgerichte mißkreditieren! Hat die ärztliche Kapazität des Bezirks das Gutachten für den Rentenfestsetzungsbescheid geliefert, dann kann der Verletzte in der Regel von Pontius zu Pilatus laufen, ein Gegengutachten bekommt er selten. Der behandelnde Arzt des Verletzten sagt meistens, ich bin ja von der Genossenschaft gehört (auf Grund des § 69 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes); sagt man ihm, die in dem Gutachten des Genossenschaftsarztes angeführten neuen Momente sind doch in Ihrem Gutachten noch nicht gewürdigt worden, dann erhält man — immer von Ausnahmen abgesehen — die Antwort, diese neuen Momente liegen vollständig daneben. Auf den Einwänden, dann widerlegen Sie das doch, hört man, der Gutachter der Genossenschaft ist der Kreisarzt oder der und der bedeutende Arzt und dann — ein Achselzucken. Stellen Sie bei dem Schiedsgericht den Antrag, mich noch einmal zu den Einwänden des Genossenschaftsarztes zu hören; ich habe den Verletzten monatelang behandelt und muß doch besser wissen, was ihm fehlt, wie der Genossenschaftsarzt, der ihn nur kurz untersucht hat — ist dann der Rat, den der behandelnde Arzt noch gibt, wenn man ihm auch einwendet, daß nach der Praxis der Schiedsgerichte ein solcher Antrag sehr selten erfüllt wird. Gelingt es mal, ein Gegengutachten gegen das genossenschaftsärztliche zu erhalten, oder divergieren die Ausführungen des herangezogenen Schiedsgerichtsarztes mit denen des Genossenschaftsarztes, dann kann man von Glück reden. Fällt das Urteil des Schiedsgerichtes zuungunsten des Verletzten aus, weil er kein Gutachten erhalten konnte, dann ist es auch naturgemäß sehr schwer, am Reichsversicherungsamt, der zweiten und letzten rechtsprechenden Instanz, zu obliegen. Denn auch hier ist der Verletzte dann ja der anderen Partei gegenüber im Nachteil. Er muß ja beweisen, daß die Vorentscheidungen irrig sind. Womit aber beweisen, wenn Gutachten nicht erhältlich sind? So erklärt sich auch, daß

so viele Berufungen und Rekurse zuungunsten der Versicherten ausfallen. Praxis und Theorie sind eben oft zwei verschiedene Dinge.

Die Genossenschaften wenden gegen die Neuregelung des Rentenfestsetzungsverfahrens durch die für die Versicherungsämter in der Versicherungsordnung vorgesehenen Kompetenzen ein, dadurch greife man in das vornehmste Recht der Genossenschaften. Die Arbeitgeber trügen die Kosten der Unfallversicherung allein, und man dürfe ihnen deshalb das Selbstbestimmungsrecht bei der Rentenfestsetzung auch nicht schmälern. Sie müßten das Recht haben, in den Genossenschaften zuerst zu den an sie gestellten Ansprüchen entscheidende Stellung zu nehmen.

Ganz recht! Aber wo im bürgerlichen Leben haben die in Anspruch Genommenen ein instanzielles Entscheidungsrecht gegenüber dem Fordernden? Jeder Verpflichtete sagt dem Berechtigten, ob er seine Ansprüche befriedigen will oder nicht. Die Erklärung des Verpflichteten erhält dadurch aber noch nicht in kurzer Frist Rechtskraft. Erst die Verjährung enthebt ihn gesetzlich seiner Verpflichtungen. Vorher kann der Berechtigte deren Erfüllung auf dem ordentlichen Rechtswege erzwingen. Beweise und Gegenbeweise sind dann von den Parteien selbst zu beschaffen. So auch das Rechtsverhältnis zwischen Krankenkassen und Verpflichteten. Anders dagegen zwischen Berufsgenossenschaften als Träger der Unfall- und Landesversicherungsanstalten als Träger der Invalidenversicherung und den Versicherten. Beide Verpflichtete entscheiden über die Ansprüche der Rentenbewerber als Instanz, sind somit Richter und Partei in einer Person. Bei den Berufsgenossenschaften tritt diese Widersinnigkeit um so greller in die Erscheinung, als sie von den Unternehmern einseitig verwaltet werden, während in der Invalidenversicherung der Arbeiter auch bei der Rentenfestsetzung in bescheidenem Maße mitzuwirken hat, durch die von ihm auf indirektem Wege gewählten Arbeitervertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde — die die Rentenansprüche unter bestimmten Voraussetzungen zu begutachten hat — und im Vorstände der Landesversicherungsanstalt. Die Beweise aber beschaffen sich beide Versicherungsträger, also die Verpflichteten, mit Hilfe der öffentlichen Gewalt. Daß dieser Zustand schon deswegen auf die Dauer unhaltbar ist, weil das Rechtsempfinden sich dagegen aufbäumt, ist doch nicht zu bestreiten. Hinzu kommt aber noch der Umstand, daß die Versicherungsordnung eine Beseitigung des Rekursrechtes an das Reichsversicherungsamt vorsieht. Daß das Reichsversicherungsamt entlastet werden muß, sieht jeder Einsichtige ein. Schon im Interesse einer gründlichen Rechtsprechung ist das notwendig. Deshalb wird man unseres Erachtens an einer Beschränkung, nicht Beseitigung, des Rekursrechtes nicht vorbeikommen können. Dann verbliebe aber, wenn das Rentenfestsetzungsverfahren wie bisher bleiben sollte, in vielen Fällen nur eine objektive Instanz zur Entscheidung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Verpflichteten und Berechtigten. Das wäre wieder ein Ausnahmezustand in unserem Rechtsleben. Denn zwei objektive Instanzen (Gerichte) kann man in Streitigkeiten zwischen Verpflichteten und Berechtigten im bürgerlichen Leben immer anrufen. Auch die Berufsgenossenschaften müssen sich doch sagen, daß, wenn man hiervon zu ihren Gunsten abwich, das Rechtsempfinden einen starken Stoß erleiden würde. Es kann aber auch dem Arbeitgeber nicht gleichgültig sein, wenn der Arbeiter durch eine solche augenscheinliche Ungleichheit verbittert würde.

Willst du Großes, laß das Jagen,
Tu' nach kühner Schwimmer Brauch!
Rüstig gilt's die Flut zu schlagen,
Doch es trägt die Flut dich auch. Geibel.

Der „Grundstein“ und unsere Abrechnung.

In seiner Nr. 43 bespricht der „Grundstein“ die Abrechnung unseres Verbandes vom ersten Halbjahr 1909. Von früher ist uns ja bekannt, daß derselbe stets seine eigene Rechnungsmethode hat, wenn es sich um die Entwicklung unseres Verbandes handelt. Er schreibt, wir hätten über ihn gehöhnt, als er behauptet habe, unsere Organisation würde sich in der Krisenzeit weniger widerstandsfähig erweisen, als die sozialdemokratischen. Diese Ansicht soll nun durch die von uns gegebene Halbjahrsabrechnung bestätigt sein. Um das auch zu beweisen, wendet er geradezu köstliche Rechenexempel an.

Wenn wir in früheren Jahren unseren Mitgliederzuzuwachs usw. nach Prozenten berechneten, so rechnete der

„Grundstein“ immer weniger heraus; jetzt, wo wir einen Rückgang konstatieren mußten, müssen auf jeden Fall die Prognosen möglichst hoch heraufgerechnet werden. So sollen wir gegen das erste Halbjahr 1908 7 1/2 Prozent gesunken sein. Um diese 7 1/2 Prozent zu erhalten, rechnet er die 947 Mitglieder, die wir freiwillig dem christlichen Keramarbeiterverbande überwiesen haben, mit. Bei oberselbster Berechnung kann man diese bei der „Verfälschung“ jedoch nicht mit berechnen. Die richtige Zahl, um die wir gegen das erste Halbjahr 1908 gesunken sind, bleibt dann 1903 Mitglieder, in Prozenten 5,05, also ziemlich 2 1/2 Prozent (genau 2,45) weniger, als der „Grundstein“ ausrechnet.

Diese vom „Grundstein“ berechneten 7 1/2 Prozent schienen ihm jedoch noch zu klein zur Bestätigung seiner Prophetie; deshalb unternimmt er einen weiteren „Fußsprung“. Er sagt: „Der Verlust vom Schlusse des ersten Halbjahres 1907 beträgt 7259 oder rund 17 1/2 Prozent.“ Im Abrunden nach oben scheint der „Grundstein“ ja perfekt zu sein. Wir rechnen daraus nur 17,24 Prozent, also abgerundet 17 1/4 Prozent. Dabei rechnet er jedoch wieder die 947 Mitglieder, die wir an den christlichen Keramarbeiterverband abgegeben haben, als Wert mit. Wir können aber diese nie als solchen anerkennen. Der wirkliche Verlust beträgt 6302 oder 14,98 Prozent; das sind 2,62 Prozent weniger. Wie steht es denn nun, lieber „Grundstein“, mit deinem Verbands denn etwa besser als wir? Am Schlusse des ersten Halbjahres 1907 will derselbe 201 848 Mitglieder gehabt haben. Am 31. Dezember 1908 noch 163 342 Mitglieder. Das sind weniger 38 506.

Wie nun der „Vorwärts“ mittelst, hatte der rote Maurerverband am 1. Juli d. J. 174 000 Mitglieder, 14 000 aber sollen im zweiten Quartal allein von genanntem Verband neu gewonnen worden sein. Diese Mitteilung, die in der Freude über den entbehrten „Verlust“ bei den Christlichen eine arge Dummheit darstellt, läßt uns vieles auf. Dann ist der sozialdemokratische Maurerverband auch noch im ersten Quartal dieses Jahres in seiner Mitgliederzahl gesunken, nämlich auf 160 000, das sind 41 000 weniger als im Juli 1907, gleich 20,3 Prozent Verlust. Und auch am 1. Juli d. J. hatte er noch 27 000 Mitglieder weniger als im Juli 1907, das sind 13,4 Proz.; wir haben 14,9 Proz. Danach stünde der rote Maurerverband um ganze 1,5 Proz. besser als wir. Die wirtschaftliche Krise hat also den roten Maurerverband in ebenso schlimmer Weise mitgenommen, wie uns; ja, wir möchten sagen, verhältnismäßig noch viel mehr. Man muß nämlich bei dieser Sache sich vor Augen halten, daß der rote Maurerverband als ältere Organisation denn doch ein bedeutend größeres Heer von Kollegen besitzt, die die Notwendigkeit der Organisation in der Zeit der Krise erkannt haben, als bei unserer Organisation, und daß diese auch demgemäß weit mehr an der Erhaltung der Mitglieder mitgearbeitet haben. Ferner steht er sich aus nur gelernten Arbeitern zusammen, die bekanntlich viel besser an der Organisation festhalten als die ungelerneten. Das beweist ja auch deutlich der sozialdemokratische Bauhilfsarbeiterverband, der von 71 268 durchschnittlicher Mitgliederzahl auf 55 526 in 1908 herabsank, gleich 22 Prozent. Und tatsächlich entfällt unser Verlust fast nur auf die ungelerneten Arbeiter. Wir hätten uns also wegen des Rückganges der Mitgliederzahl absolut nichts vorzuwerfen. Es muß schlecht um die Ansicht des „Grundstein“ bestellt sein, wenn er diese kleine Differenz für die Begründung seiner Ansicht für berechtigt hält. Aber es kommt noch besser! Hören wir, was der „Grundstein“ weiter schreibt:

„Daß die Mitgliederzahl des christlichen Verbandes am Schlusse des zweiten Quartals gegen die vom gleichen Quartal des vorangehenden Jahres zurückbleibt, ist nicht weiter verwunderlich (und das ist sie doch auch bei dem roten Maurerverband), sondern eine Erscheinung, die sich bei allen baugewerblichen Verbänden wiederholt. Ganz ungewöhnlich ist es aber, daß sie sogar gegen den Stand vom 31. Dezember 1908 zurückbleibt. Damals betrug sie laut Abrechnung in Nr. 16 der „Baugewerkschaft“ 36 074, am 30. Juni d. Jz. dagegen 34 851, also 1221 weniger. Man muß dieser Erscheinung entgegenhalten, daß unser Verband keine Mitgliederzahl in der gleichen Zeit um reichlich 14 000 steigerte, daß der Verband der Zimmerer wie der Bauhilfsarbeiterverband ebenfalls erfreulich beträchtliche Zunahmen hatten, die mit unsern zusammen wohl einen Zuwachs von 25 000 ausmachten. Der christliche Verband hat also einen Rückgang von 1221 und die ihm entsprechenden sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände einen Zuwachs von rund 25 000 Mitgliedern! Das ist ein ganz außerordentlich wichtiges Phänomen. Das Frühjahr dieses Jahres zeichnete sich bekanntlich durch (???) Sautätigkeit aus. Abgesehen von einzelnen Gebieten Süddeutschlands und von Groß-Berlin, war fast überall (?) ausserordentliche Arbeitslosigkeit, im schärferen Gegenjahre zu der gleichen Zeit des Jahres 1908. Und trotz dieser guten Arbeitslosigkeit, die uns eine starke Steigerung der Mitgliederzahl brachte, gelang es dem christlichen Verbande noch nicht einmal, die rückläufige Bewegung seiner Mitgliederzahl aufzuhalten, geschweige denn, Fortschritte zu erzielen. Das verdient die allerernste Beachtung der gewerkschaftlichen Kreise. Die Christlichen haben über den Schreiber dieses gehöhnt, als er behauptete, ihre Gewerkschaften würden sich in der Krisenzeit weniger widerstandsfähig als die sozialdemokratischen Gewerkschaften erweisen; ihr Aktivierungsgebiet würde sich bald erschöpfen und sie würden Res dazu verurteilt sein, eine Wanderzeit in der Gewerkschaftsbewegung zu erleben. Das hatten die Christlichen für große Köpfer im Saal! Aber was sagen sie nun? Es ist für uns höchst erfreulich, zu sehen, daß den christlichen Sonderorganisationen eine Schwärze gezogen sind, trotzdem wir anerkennen, daß ihnen in der Erwerbung der Arbeiter fast nur solidarisches Selbsthilfe begünstigende Aufgaben zufallen, deren Erfüllung letzten Endes eine Förderung der allgemeinen Arbeiterbewegung darstellt. Aber je eher sie sich darin erproben haben, um so besser ist es für uns. Das Resümee des christlichen Verbandes zeigt, daß sich die Periode des Aufstiegs der christlichen Gewerkschaften ihrem Ende nähert, wenigstens im Baugewerbe.“

Wenn Lesen dieses Gernons nun man sich unwillkürlich an den Kopf fassen. Da muß ja eine fürchterliche Angst vor den Christlichen bestanden haben, und nun die lächerliche Freude. Im Anfang sagt der „Grundstein“, daß die Mitgliederzahl des christlichen Verbandes des zweiten Quartals gegen die vom gleichen Quartal des Vorjahres zurückbleibt, ist nicht weiter verwunderlich, sondern eine Erscheinung, die sich bei allen baugewerblichen Verbänden wiederholt.“

Wenn dem so ist, was wir natürlich bestreiten, so muß es doch auch beim roten Maurerverbande so sein. Dann kann man „dieser Erscheinung“ doch schlechterdings nicht entgegenhalten, daß der rote Maurerverband seine Mitgliederzahl „um reichlich 14 000 steigerte!“

Ganz ungewöhnlich soll es sein, daß wir im ersten Halbjahr 1909 noch weniger Mitglieder hätten, wie am 31. Dezember 1908. 1221 Mitglieder sollen wir seit dieser Zeit noch verloren haben. Das ist Schwindel! Unsere Mitgliederzahl ist in dieser Zeit um 3699 gestiegen, von 31 152 auf 34 851. Die Zahl, die der „Grundstein“ seiner Berechnung zugrunde legt, ist die vom 30. September 1908, er hat diese, ob absichtlich, wollen wir dahingestellt sein lassen, einfach auf den 1. Januar 1909 verschoben, und nur so konnte er sagen, wir hätten auch in diesem Jahre Verluste. Hätte er das nicht getan, so wäre sein Raufsch arg verfliegen. Das „ganz wichtige Phänomen“ hätte sich nicht einstellen können, um seine Prophetie zu begründen. Es ist nicht, wenn man einmal etwas ausgesprochen hat, und kann es nicht recht begründen. Es mag ihm daher die Zeit schon etwas lange geworden sein, aber nun „ging“ es. Die Freude darüber ist denn auch groß. Trotz der guten Konjunktur, resp. flotten Bautätigkeit! In diesem Frühjahr sind wir nicht mehr imstande gewesen, „die rückläufige Mitgliederbewegung aufzuhalten —?“ Was hatten die Christlichen für Rosinen im Saal? Hab' ich nicht recht gehöhnt? Was haben die Christlichen gehöhnt! Ist das ein Freudentaumel usw. Wir bedauern es aufrichtig, wie schon so oft, so auch diesmal etwas Effig in diese Freude hineinträufeln zu müssen. Nein, lieber „Grundstein“, wir haben die rückläufige Mitgliederbewegung nicht nur aufgehalten, sondern wir sind wieder vorangeschritten, und zwar um rund 12 Prozent, wogegen der rote Maurerverband wirklich um 14 000 Mitglieder seit dem 31. Dezember zugenommen hat, dieses nur rund 6,5 Prozent a. Macht. Das ist also „das wichtige Phänomen“. Das ist „die starke Steigerung der Mitgliederzahl in der Zeit der „Notten Bautätigkeit“. Das verdient die allerernste Beachtung der gewerkschaftlichen Kreise. Unser herzlichstes Beileid!

Man muß sich immer wieder wundern, wie man auf roter Seite sucht, den sehnsüchtig erwarteten Augenblick für gekommen zu erklären, wo die verhassten Christlichen am Absterben sind. Wie oft ist dieses nun nicht schon versucht worden? Sollten die Leute nicht bald einsehen, daß sie sich selbst täuschen? Oder wissen diese Leute es und wollen ihre Mitglieder über Tatsachen hinwegtäuschen? Es ist uns wirklich bald zum Ekel, auf derartigen Straß immer wieder eingehen zu müssen.

Unsere Kollegen mögen daran ersehen, wie von jener Seite mit nicht ganz reinen Mitteln immer wieder gegen uns gearbeitet wird. Wenn man mit der Wahrheit nicht so recht vorwärts kann, so sucht man andere Wege. Wir hoffen nicht, daß dieses anders wird. Daß wir aber selbst mit der Mitgliederzahl des zweiten Quartals nicht zufrieden waren, haben wir offen ausgesprochen, und wiederholen es heute. Das ist jedoch gesagt worden, um unsere Kollegen anzuspornen zur Agitation. Die ausgesprochenen Hoffnungen des „Grundstein“ müssen zunichte werden durch unsere Sätigkeit. Sorge ein jeder Kollege dafür, daß wir am Jahreschlusse unseren feindlichen Brüdern das Gegenteil noch mehr wie jetzt beweisen können.

Rundschau.

Zur Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Kräftig und durchgreifend, so schreibt die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“, hat am Arbeitsmarkt die Herbstbelebung eingekehrt. Die günstigen Anzeichen, die der Monat August brachte, haben nicht getäuscht; im September hat sich das Bild vom Arbeitsmarkte noch weiter erhellt. Der Andrang ging zusehends zurück; an den öffentlichen Arbeitsnachweisen, die an den „Arbeitsmarkt“ berichten, kamen im August auf je 100 offene Stellen noch 146 Arbeitsuchende. Im September aber ging der Andrang auf 124 zurück. Da im vergangenen Jahre die Erleichterung von August auf September nicht entfernt so stark gewesen war wie heuer, ergibt sich nunmehr für den diesjährigen September eine sehr kräftige Weiserung gegenüber dem Vorjahre. Der Andrang stellt sich um 12,5 niedriger als 1908; das ist seit dem Niedergang die stärkste Erleichterung, die bisher verzeichnet wurde. Als ein erfreuliches Zeichen ist es anzusehen, daß die Nachfrage nach Männerarbeit sich in ganz besonderem Maße gehoben hat; der Andrang am Arbeitsmarkt für Männliche stellte sich im August auf 178,3 und ging im September auf 146,9 zurück. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Besserung um 18,7. Am Arbeitsmarkt für Weibliche hat sich der Andrang, der hier allerdings erheblich unter 100 steht, nur um 2,7 gegenüber dem Vorjahre vermindert. Der Andrang Männlicher ist in diesem Jahre niedriger als in den beiden Krisenjahren 1901 und 1902.

„Sitz Berlin“ auf dem Kriegspfade gegen die christlichen Gewerkschaften. Nachdem auf dem Katholikentag in Breslau zwischen namhaften Vertretern der christlichen Gewerkschaften, soweit sie Katholiken sind und einigen Führern der katholischen Fachabteilungen private Auseinandersetzungen stattgefunden hatten, und auf beiden Seiten der dringende Wunsch nach einer Einigung zum Ausdruck kam, sahen wir uns bewogen, von jeder Polemik gegen die Fachabteilungen Abstand zu nehmen, zumal die Führer der Fachabteilungen der Endernung einer Sitzung durch sie selbst nicht ablehnend gegenüberstanden, vielmehr den Willen dazu durchblicken ließen. Es wurde uns ja schwer, an die Aufrichtigkeit dieser Führer zu glauben, aber immerhin wollten wir einer ev. Annäherung keine Steine in den Weg legen. Unsere Zweifel haben uns nicht betrogen, diese Männer wollen keinen Frieden. Beobachteten wir in den letzten Nummern des „Arbeiter“ eine fortwährend steigende Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften, so hat ein nunmehr in Oberschlesien hauptsächlich gegen unseren Verband herausgegebenes Flugblatt allem die Krone aufgesetzt. Ein Einheitsblatt im wahren Sinne des Wortes. Und wer steht an der Spitze dieses Verbandes, der das Einheitsblatt herausgibt? Uns überrascht das nicht; den Männern, die heute an der Leitung von „Sitz Berlin“ sitzen, trauen wir noch viel mehr zu. Uns an dieser Stelle mit dem Nachwort auseinanderzusetzen, beabsichtigen wir nicht. Das werden unsere Kollegen in Oberschlesien selbst befragen. Zudem: Eine Sache, die so auf Lug und Betrug ausgeht ist wie diese, die brauchen wir nicht zu fürchten. Also warten wir ab.

Warum nun das Flugblatt? Die Ohnmacht der Fachabteilungen: Eine wirkliche Interessensvertretung der Arbeiter läßt das Programm von „Sitz Berlin“ nicht zu.

Um die steigende Unzufriedenheit der Mitglieder mit den Fachabteilungen als wirtschaftliche Interessensvertretung abzuwenden, müssen die christlichen Gewerkschaften bekämpft werden. Nur so lassen sich ihre Mitglieder halten, darum die Täuschung. Wie lange noch? Es bröckelt überall, besonders in Oberschlesien.

Was haben nun die christlichen Gewerkschaften gegen die Fachabteilungen in Oberschlesien unternommen? Die Tatsachen sind kurz die: Der in obereschlesischen Baugewerbe im Jahre 1906 abgeschlossene Tarif lief am 1. April d. J. ab. Der Stundenlohn stand auf 40 Pf.; was einem Jahresarbeitsverdienst von 700—900 Mark entspricht. Während nun die christlich und „frei“ organisierten Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter eine Erhöhung des Lohnes wünschten, traten die Führer der katholischen Fachabteilungen für eine Verlängerung des alten Vertrages mit den darin enthaltenen Lohnsätzen ein. In Wort und Schrift machten sie dafür Propaganda, da ihnen die ausgedehnte katholische Presse Oberschlesiens zur Verfügung steht, was von großer Bedeutung ist. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ließen sich dadurch nicht beirren, sie bestanden auf ihren Wünschen und verhängten, als die Unternehmer beharrlich ablehnten, über einige Bauten die Sperre. Die Antwort der Unternehmer war die Ausperrung. Und in dieser für die Arbeiter so äußerst kritischen Zeit traten die Führer der katholischen Fachabteilungen mit den Unternehmern an und verlangten den alten Vertrag nicht nur ohne jede Lohnerhöhung, sondern gingen auch noch die Umwandlung der Mietbefähigung in Magazinallohn ein. Diese nichtbedachtliche Handlungsweise und Schädigung der Bauarbeiter löste bei diesen eine ungeheure Erregung aus. Die Unternehmer motivierten den Vertragsabschluß mit den katholischen Fachabteilungen in einem geheimen Rundschreiben an ihre Mitglieder damit,

„um einmal damit einen Sturm arbeitender Leute zu behalten, andererseits in die geschlossenen Organisationen der Zentralverbände der Maurer bzw. Zimmerer Deutschlands und des Zentralverbandes der christlichen Bauhandwerker Deutschlands, denen wir die jetzigen Sperren und Ausperrungen zu verdanken haben, einen Teil hineinzubringen.“

So wörtlich in dem Rundschreiben. Und da sagten sich sämtliche gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, ob christlich oder „frei“, hier ist nur durch ein einziges Zusammengehen ein Erfolg möglich. Sie standen den mit den katholischen Fachabteilungen vereinigten Unternehmern gemeinsam gegenüber, und nur so war es möglich, den Kampf erfolgreich durchzuführen und eine Lohnerhöhung von 40 auf 43 Pf. pro Stunde zu erzielen. Das ist der Erfolg des gemeinsamen Vorgehens der christlichen und der sozialdemokratischen Verbände. Und nur zu diesem Zwecke taten sie dieses. Stellten sich die Fachabteilungen diesen Bestrebungen auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse feindlich gegenüber, so konnten sie nichts anderes erwarten als wie geschehen, und daß man es ablehnt, mit Führern, die so ungemein traurig an den Arbeitern handelten, gemeinsam zu verhandeln, das dürfte jedem ehrlichen Menschen einleuchten. Und darüber täuscht „Sitz Berlin“ auch die obereschlesischen Bauarbeiter nicht hinweg.

Da nun „Sitz Berlin“ wieder die alte Tüte aufwärmt, wir würden die katholischen Arbeitervereine bekämpfen und zu diesem Zweck mit den Sozialdemokraten gemeinschaftlich vorgehen, wollen wir einmal ein anderes Stückchen erzählen.

Am 3. August dieses Jahres kam der Kassierer Friedrich Wessow von der Ortsverwaltung Berlin des sozialdemokratischen Zimmererverbandes auf unser Verbandsbüro in Berlin, Köpenicker Str. 60, und erkundigte sich nach der Wohnung des Zimmermanns Johann Göb, von dem er annahm, dieser sei bei uns organisiert. Auf eine Anfrage unfererseits, um was es sich handle, erzählte er, Göb habe im Jahre 1901 von der Verbandskasse des Zimmererverbandes 25 M. gestohlen, die er trotz wiederholter Mahnung nicht zurückgezahlt habe. Die ergangenen Mahnungen habe er einfach unbeantwortet gelassen. Da er gehört habe, Göb sei als Gewerkschaftsbeamter angestellt, hoffe er, daß dieser sich durch den moralischen Druck seiner Kollegen veranlaßt fühlen würde, die 25 M. zurückzahlen.

Es wurde ihm mitgeteilt, daß Göb als Beamter der katholischen Fachabteilungen angestellt sei und Leiter der Bauarbeitergruppe mit dem Sitz Kaiserstraße 36 zu Berlin. Wessow ließ sich dann durch unser Telefon mit dem Verband der katholischen Arbeitervereine verbinden, und wurde Göb gerufen, zu dem er folgendes sagte: „Höre mal, Kamerad, du wirst dich doch erinnern, daß du dir damals 25 M. geborgt hast, und wir haben geschrieben und gemahnt, du hast aber nichts von dir hören lassen, willst du denn nicht das Geld zurückzahlen?“ Göb erklärte sich gleich bereit, die 25 M. zu zahlen und frug, wohin er diese schicken solle, worauf ihm die Adresse diktiert wurde: Friedrich Wessow, Engelufer 15, Zimmer 50. Auf unsere Anfrage, wie lange Göb im sozialdemokratischen Zimmererverband organisiert gewesen sei, antwortete er, es könnten ungefähr zwei Jahre sein, daß er keine Beiträge mehr bezahle. Es hätte ihn immer gewundert, daß Göb, der in der Thierstraßen (Osten) wohnte, in der Bahnhofstraße (Süd-West) seine Beiträge bezahle habe. Ebenso wunderte es Wessow, daß Göb als Beamter angestellt worden sei, da er doch manches auf dem Kerbholz habe.

Wir enthalten uns jeden Urteils über dieses Intermezzo. Es wäre aber jedenfalls angebracht, „Sitz Berlin“ würde zunächst vor der eigenen Tür lehren. Wider besseres Wissen stellen die Führer von „Sitz Berlin“ die Behauptung auf, wir würden die katholischen Arbeitervereine bekämpfen. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Was wir bekämpfen, sind die Fachabteilungen und ihr arbeiterschädigendes Treiben. Aber die katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“ wollen ja gar keine christlichen Gewerkschaftler als Mitglieder. Warum sind denn sonst die vielen Kollegen von uns ausgeschlossen worden? Warum sind wir aufs maßlose und in der hinterhältigsten Weise bekämpft worden? Warum wurde der Raum, daß Mitglieder einer gegnerischen Organisation kein Vorstandsamt in einem „Berliner“ Verein bekleiden dürfen, aufgerichtet? Galt dieses nicht in erster Linie den christlichen Gewerkschaftlern? „Sitz Berlin“, an diesen Fragen scheitern alle seine Lügengeschwinde und Verdrehungskünste.

Der „Fall Rafflenbeul“, von dem die sozialdemokratische und Hirsch-Dundersche Presse, besonders aber letztere, soviel Aufhebens machte, hat für die Gegner ein blamables Ende genommen. Rafflenbeul, der früher Angehöriger des christlichen Metallarbeiter-Verbandes war und dann die Redaktion der christlich-sozialen Wochenschrift „Die Arbeit“ führte, sollte in einem durch Weiberkatholisch heraufbeschworenen Prozesse sich der Verleitung zum Meineid schuldig gemacht haben. Die ganze gegnerische Presse jubelte, als ihr die Nachricht wurde, daß Rafflenbeul dieserhalb in Haft genommen war. Eine willkommene Gelegenheit, das Mitteln an der gewerkschaftlichen und politischen gegnerischen Organisation zu fühlen. Was die S.-D. Presse diesbezüglich geleistet hat, ging über „Bohnenlied“. In letzter Woche fand nun in Sachen Rafflenbeul vor dem Schwurgericht Termin an. Die Verhandlung zeigte aufs Klarste, daß Rafflenbeul sich nicht jener Straftat schuldig gemacht hatte, und beantragte selbst der Staatsanwalt die sofortige Freisprechung. Es soll uns jetzt nur wundern, ob die S.-D. nun auch so ehrlich ist, daß sie die glänzende Rechtfertigung Rafflenbeuls zur Kenntnis ihrer Leser bringt.

Das **Arbeitskammergesetz**, das im letzten Tagungsabschnitt vom Reichstage nicht mehr erledigt worden ist, wird, wie die Tagespresse mitteilt, dem Reichstage erneut vorgelegt werden, und zwar werden die Änderungen, die die 34. Reichstagskommission am Entwurfe getroffen, im allgemeinen im neuen Entwurf Berücksichtigung finden. Gegen die Uebernahme der Vorchrift, daß Vorstände und Beamte beruflicher Organisationen Wahlrecht zu den Arbeitskammern erhalten sollen, hat die Regierung nach wie vor Bedenken und wird diese Bestimmung, die dem Geiste der Vorlage entgegensteht, nicht in den neuen Entwurf aufnehmen. Der ausgesprochene Zweck der Vorlage soll sein, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in persönlicher Fühlung zueinander zu bringen. Die Tätigkeit von Gewerkschaftsbeamten aber könnte leicht diese Fühlungnahme erschweren. Die übrigen Änderungsvorschläge der Kommission haben zu Bedenken keinen Anlaß gegeben. Die Regierung legt Wert darauf, den Entwurf noch im Winter 1910 erledigt zu sehen und wird ihn dementsprechend dem Reichstage zeitig unterbreiten. Die Vorbereitung von Entwürfen betreffs Standesvertretung der Handlungsgehilfen und der technischen Beamten ist noch zurückgestellt worden. — Demnach scheinen die Eingaben der Arbeitgeberverbände im Bau- und Holzgewerbe keine Beachtung gefunden zu haben, die Arbeitskammern ohne die Zulassung von Gewerkschaftsbeamten für zwecklos erklären. Lediglich den Wünschen der Großindustrie würde damit Rechnung getragen. Nebenfalls spricht der Reichstag in dieser Angelegenheit auch noch ein Wort mit.

Eine gesetzliche Regelung des **Prämienwesens**, das noch vielfach in Fabriken üblich ist, verlangt der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Bezirk Vöhringen in dem jüngst erschienenen Jahresbericht für 1908. Der Beamte will nicht verkennen, daß das Prämienwesen dort, wo es den Zweck verfolgt, ein pünktliches Innehalt der Arbeitszeit in solchen — meist kontinuierlichen — Anlagen herbeizuführen, in denen auf einen geordneten und unfaßlichen Betrieb besonderer Wert gelegt werden muß und dementsprechend die Prämien an den Lohnungstagen mit ausbezahlt werden, berechtigt sei. In einzelnen Betrieben würden jedoch die Prämien erst am Ende des Jahres ausbezahlt und hier hätten sie hauptsächlich nur den einen Zweck, die Arbeiter an das Werk zu binden, obwohl für deren Verhalten meist andere Gründe angegeben würden. Derartige Prämien können meist in solchen Betrieben vor, in denen die Löhne niedrig seien. Da die Arbeiter, die innerhalb eines Jahres ausbleiben, auf die oft erheblichen Prämien keinen Anspruch hätten und demnach im Laufe des Jahres schwer kündigt werden könnten, so würden sie in ihrem Abzugsrecht entgegen den Bestimmungen des § 122 G.D. einseitig geschmälert. Durch diese Prämien hätten außerdem die Arbeitgeber ein Mittel in der Hand, die Arbeiter mit weit höheren Strafen zu belegen, als ihnen nach § 134 b Absatz 2 G.D. zustehe. Der Beamte macht nach dieser Richtung hin folgende Angaben:

„In einem Hüttenwerk wurde festgestellt, daß die verhängten Geldstrafen teilweise das gesetzliche Höchstmaß überschritten. Einem Hochofenarbeiter z. B. wurden für drei aufeinanderfolgende Fehltag je 5 M. in Abzug gebracht, und da er gleichzeitig die Monatsprämie von 16 M. einbüßte, so hatte er für diese drei Fehltag außer dem verlorenen Lohn noch einen Verlust von 31 M. Bemerkenswert ist, daß auf Veranlassung des Gewerbeaufsichtsbeamten der zuziel abgezogene Betrag für die direkte Geldstrafe dem Arbeiter wieder zurückgezahlt wurde.“

Nach weit empfindlicher als in diesem Falle werde die Strafe in den Fabriken mit Jahresprämie, wenn diese den Arbeitern wegen irgendwelchen strafbaren Verhaltens ebenfalls in Abzug gebracht werde. Das Prämienwesen könne demnach vielfach zu Unbilligkeiten gegenüber den Arbeitern ausgenutzt werden. Zu diesem Zwecke wünscht der lothringische Beamte eine gesetzliche Regelung des Prämienwesens. Und zwar wäre es nach ihm zur Ausübung einer besseren Kontrolle und um gegen etwaige Auswüchse vorgehen zu können, jedenfalls angezeigt, den § 134 b G.D. dahin zu ergänzen, daß in der Arbeitsordnung auch über die etwaigen Prämien die erforderlichen Bestimmungen getroffen werden müssen, über die Art und Höhe derselben, die Art ihrer Festsetzung, die Zeit der Auszahlung, über den Zweck, den sie verfolgen und über die Verwirkung derselben. Es sei diese Forderung um so berechtigter, als die Prämien oft als ein Teil der Arbeitslöhne angesehen werden müßten. In dem Wunsche einer gesetzlichen Regelung des Prämienwesens teilen sich mit dem Beamten auch die Arbeiter, wie das wiederholt z. B. auch in Publikationen und Eingaben des christlichen Metallarbeiterverbandes zum Ausdruck gekommen ist.

Der **Ausschuß des Zentralverbandes Deutscher Industrieller** hat nach einem Referat des Regierungsrats Dr. Bartels über die Novelle zur Gewerbeordnung eine Resolution angenommen; darin werden die Bedenken gegen die Ausdehnung des Fortbildungsschulunterrichts auf Fabrikarbeiterinnen, sowie gegen die weitere Beschränkung der Frauenarbeit, gegen die obligatorischen Arbeiterausweise und die Bestimmungen über die Konkurrenzklause wiederholt, und es wird weiter erklärt, daß bei der Regelung der Hausarbeit, namentlich die Einföhrung sogenannter Lohnämter, die für alle Unternehmungen eines bestimmten Gewerbes Mindestlöhne festsetzen dürfen, die allerhöchsten Befugnisse der Substanz erzeugt. Am Schlusse heißt es: „Alle diese Beschlüsse, die voraussichtlich die Zustimmung der Mehrheit des Plenums des Reichstages zu erwarten hatten, greifen so tief in die Freiheit des privaten Arbeitsvertrages ein und bedeuten eine weitere so schwere Eingriffung der Befugnisse der Unternehmer, daß diese befürchten, bei dem Fortschreiten der Gesetzgebung auf diesem Wege, der auf die Durchführung des sogenannten konstitutionellen Fabrikgesetzes hinzielt, ihre Betriebe nicht mehr aufrechterhalten zu können. Der Ausschuß des Zentralverbandes Deutscher Industrieller gibt daher der Hoffnung hin, daß die verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf, der zu dem tief in das Wirtschaftsleben eingreifenden Beschlüssen führt, in Zukunft nicht wieder einbringen werden.“

Die **Rechenherren des Ruhrreviers** beabsichtigen einen neuen Anschlag auf die Freiheit der Bergarbeiter. Nach „Bericht“ haben sie die Einführung einseitiger Arbeitsnachweise beschloffen, die evtl. auch auf die übrigen Industriearbeiter ausgedehnt werden sollen. Was die Verwirklichung des Planes für die Arbeiter zu bedeuten hätte, dürfte jedem erkenntlich sein. Sagte doch auf der am 19. Mai d. J. stattgefundenen Tagung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins Dr. v. Sjoentini-Stettin in seinem Vortrag über die Arbeitsvergnachweise:

„Seiner Natur nach ist . . . auch den Arbeitgeberverbänden der Arbeitsnachweis nur Mittel zum Zweck; er soll neben Sichtung und Vermittlung des nötigen Arbeitermaterials vor allem zu einer Kontrolle über streikende und ausgesperrte Arbeiter dienen, die Rahmlegung von Streiks ermöglichen, einen Einfluß auf die Lohnfrage gewährleisten und durch das alles die Macht der Arbeitgeberverbände stärken.“

Das ist etwas deutlicher, so sagt mit Recht der „Bergknappe“, das Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, und mehr der Wahrheit entsprechend, wie die von Wohlwollen triebenden Redensarten, die jetzt zur Begründung für den neuen Plan des Rechenverbandes vorgebracht werden. „Sichtung und Vermittlung des nötigen Arbeitermaterials“ bei den Inter-

nehmern bedeutet Heranschleppung einer mehr wie ausreichenden Arbeiterzahl und eine den Unternehmern passende Auslese, bei der die unbetwähligsten und misliebigen Arbeiter keine Arbeit finden. Kontrolle über streikende und ausgesperrte Arbeiter“ braucht nicht näher erklärt zu werden. „Rahmlegung von Streiks“ durch Heranschleppen von Streikbrechern und Druck auf die Arbeiter durch die Drohung, vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen zu werden. „Einen Einfluß auf die Lohnfrage gewährleisten“ sollen die Unternehmerarbeitsnachweise. Was das heißt, weiß jeder. Durch den Arbeitsnachweis will man den Arbeiter ein beliebiges Verlassen der Arbeitsstelle unmöglich machen und dadurch die Löhne niedrig halten. Durch einen zentralisierten Arbeitsnachweis können die Arbeiter beliebig hin und her geschoben, von einem Industrieort zum andern gebracht oder auch zurückgehalten werden. Auf die Zusammenlegung der Mitglieder der einzelnen Knappschaftsprengel kann durch den zentralisierten Arbeitsnachweis eingewirkt werden.

Der Arbeitsnachweis in den Händen rücksichtsloser Unternehmer ist unter Umständen ein Mittel, die Freiheit und Gleichheit des Arbeitsvertrages aufzuheben oder einzuschränken und das Koalitionsrecht der Arbeiter ganz oder zum Teil illusorisch zu machen. Gebietsweise erfordert der neue Plan des Rechenverbandes Gegenmaßnahmen der Arbeiter. Es gilt, unsere Freiheit, unser Selbstbestimmungsrecht verteidigen! Jeder Arbeiter muß hier mitwirken, alle Unorganisierten müssen sich der Organisation anschließen und alle Arbeiter bereit für deren Stärkung tätig sein.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperit sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Lügde (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Neustadt i. W. (Sperre über die Firmen Petermann, Bloch, Hinz, Reng und Geiger), Glatz, Linzau (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Berlin (Fliesenleger, Differenzen mit den Subunternehmern), Ratingen b. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter) Bezug ist fernzuhalten.

Bezirk Posen.

Gnesen (Maurer). Wegen Nichterhaltung des Tarifs, welcher für Maurer 43 1/2 Pf. vorschreibt, mußte der Neubau des Güterdepotens auf dem hiesigen Bahnhof gesperrt werden. Der bauausführende Unternehmer Schlipper aus Mogilno zahlte nur nach seinem „eigenen Tarif“, wie er sagte, 40 Pf. die Stunde. Bei der Vergebung der Arbeit war er um 2000 M. billiger als das niedrigste Angebot eines Gnesener Unternehmers. Am Donnerstagsmorgen, den 21. Oktober 1909, legten nach einer vorausgegangenem Versammlung sämtliche aus Gnesen organisierten Maurer die Arbeit nieder, nur fünf Maurer mit dem Polier aus Mogilno hatten dieses nicht nötig und blieben trotz aller Besuche am Arbeiten. Unsere Aufgabe muß nun sein, auch diese Arbeitswilligen von ihrem schädlichen Treiben zu überzeugen, damit sie das Geld räumen! Kollegen, zeigt allenthalten für Aufklärung, damit kein einziger bei dem betreffenden Unternehmer anfängt zu arbeiten! Der Neubau des Güterdepotens ist daher bis auf weiteres gesperrt.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Die erste **Schleswig-Holsteinische Konferenz** der christlichen Gewerkschaften tagte am Sonntag, den 17. Oktober, in Kiel im Hotel zum Landhaus, mit folgender Tagesordnung: 1. Stand der christlichen Gewerkschaften in Schleswig-Holstein. Ref.: G. Hartmann (Hamburg). 2. Unsere nächsten Aufgaben. Ref.: V. Zumbrodt-Hannover. 3. Welches Interesse haben wir an dem Erweiterungsbau des Kaiser-Wilhelm-Kanals? Ref.: W. Held (Kiel). Gesamtverbandssekretär Hartmann (Hamburg) eröffnete vormittags 11 Uhr die Konferenz mit einem entsprechenden Hinweis auf die Notwendigkeit derselben und berichtete sodann über den Stand der Bewegung in der Provinz. Trotz der wirtschaftlichen Krise, die besonders in den schleswig-holsteinischen Industriezentren scharf in die Erscheinung trat, haben wir im allgemeinen einen Mitgliederverlust nicht zu verzeichnen. Wohl ist in einigen Ortsgruppen ein kleiner Mitgliederrückgang zu verzeichnen, der jedoch durch Neugründungen von Zastellen wieder ausgeglichen worden ist. Gegenwärtig sind in der Provinz Schleswig-Holstein 9 Verbände mit 15 Ortsgruppen und 500 Mitgliedern vertreten. Im Verhältnis zu der geleisteten Arbeit hätten die Erfolge wohl größer sein können, jedoch gilt es auf diesen für uns steinigen Boden mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, ehe sich Erfolge zeigen. Die außerhalb der stark entwickelten Sozialdemokratie stehende Arbeiterbewegung ist größtenteils vom Indifferentismus befallen. Außerhalb unserer Bewegung müßten die konfessionellen Arbeitervereine mehr unterstützt und gefördert werden. Die Presse stehe unserer Bewegung leider noch nicht in gewöhnlichem Maße zur Verfügung. Die Delegierten zu eifriger Mitarbeit ermahnen, schloß Redner seine Ausführungen. Gewerkschaftssekretär Zumbrodt (Hannover) behandelte in eingehender Weise das zweite Thema: „Unsere nächsten Aufgaben.“ Es gelte vor allem, das Errungene zu festigen und zu erhalten. Das Vertrauensmännersystem sei gut auszubauen. Gemeinsame Versammlungen der an einem Orte vorhandenen Ortsgruppen sollen, da sie mehr belebend wirken, abgehalten werden, es gelte aber auch, dieselben interessant zu gestalten. In den Krieger- und landwirtschaflichen Vereinen, in denen unsere Kollegen vielfach Mitglied sind, müsse für unsere Bewegung gewonnen werden. Eine planmäßige Hausagitation zu betreiben, solle Aufgabe jeder Ortsgruppe sein. Unterrichtskurse zur Heranbildung von Mitarbeitern seien abzuhalten. Bei den Frauen müsse mehr Verständnis und Interesse für unsere Sache erweckt werden. In der äußersten regen Diskussion über die beiden Referate, an welcher sich auch Gewerkschaftssekretär Camps (Münster) und Arbeitersekretär Krins (Hamburg) beteiligten, wurden besonders die Jugendfrage und die konfessionellen Arbeitervereine eingehend behandelt. Hierauf sprach Kartellvorsitzender W. Held (Kiel) über das Thema: „Welches Interesse haben wir an dem Erweiterungsbau des Kaiser-Wilhelm-Kanals?“ Redner schilderte zunächst den Wert des Kaiser-Wilhelm-Kanals im allgemeinen und begründete sodann die Notwendigkeit des Erweiterungsbaus desselben, für welchen selbst die äußerste Linke im Parlament gestimmt habe. In der Hand eines reichhaltig und sorgfältig gesammelten Materials entwarf der Referent ein interessantes Bild über den Betrieb des Erweiterungsbaus. Für uns sei von besonderem Interesse, die dortselbst zahlreich beschäftigten Arbeiter für unsere Ideen zu gewinnen. Die hierzu vom Referenten gemachten Vorschläge über die zu gehenden Wege wurden von der Konferenz angenommen. Als praktisches Ergebnis der Konferenz gilt die Wahl einer fünf-gliedrigen Agitationskommission für Schleswig-Holstein. In seinem Schlusswort wies Gesamtverbandssekretär Hartmann darauf hin, die „Nordische Volkszeitung“ und das „Reich“ mehr zu verbreiten. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, das Gehörte in die Tat umzusetzen, wurde die Konferenz, welche von 20 Delegierten aus fünf Ortschaften besucht war, geschlossen. Möge der Erfolg der Konferenz nicht ausbleiben!

Maurer.

Aachen, 15. Oktober. Nachdem der 17 wöchentliche Streik der Stukkateure und Plasterer mit einem erfolgreichen Tarifabschluß beendet hat, läßt der im Eschweiler Streik so rühmlichst bekannt gewordene „Genosse“ Kessel in Aachen seine Wut im Organ des sozialdemokratischen Bauhilfsarbeiterverbandes los. Er schimpft schon wieder mal. Diesmal, weil er nicht zur Unterschrift im Tarif der Stukkateure und Plasterer zugelassen wurde. Uebrigens ist das Schimpfen ihm zur zweiten Natur geworden. Er erzählt seinen Bauhilfsarbeitern, daß bei dem Stukkateurstreik erst auf seine Anregung hin Forderungen für die Bauhilfsarbeiter an die Unternehmer gestellt worden seien. Tatsache ist, daß unsere Kommission am 7. September in der Verhandlung die Lohnfrage der Bauhilfsarbeiter zur Debatte gebracht hat, und in der Einigungsverhandlung am 28. September schon längst vorgearbeitet war. In dem ganzen Streik ist man wiederum von sozialdemokratischen streikenden Bauhilfsarbeitern bezüglich Posten stehen oder sonstiger Mitarbeit nicht das geringste gewahr geworden, wohl aber sehr viel von sozialdemokratischen Streikbrechern. Posten stehen oder andere Kampfesposten ausfüllen, sind den Genossen fremde Dinge. Das hat der Maurerstreik 1907 und auch der jetzige wieder bewiesen. Der „Genosse“ Kessel hat seine Kollegen vor Streikbrecherei weder in Eschweiler noch hier bewahrt. Ein roter Bauhilfsarbeiter, welcher von Kessel nach Eschweiler während des dortigen Streiks geschickt wurde, weigerte sich mit den Worten: Wenn ich in Eschweiler Streikbrecher spielen soll, dann kann ich es auch hier in Aachen tun. Und derselbe ging in Arbeit. Daher war's kein Wunder, daß bei den statistischen Aufnahmen während des Streiks so viele sozialdemokratische Bauhilfsarbeiter als Streikbrecher angetroffen wurden, die den Kampf haben verlängern helfen. „Genosse“ Kessel faselt in seinem Bericht, daß erst auf seine Anregung für die Bauhilfsarbeiter Forderungen aufgestellt worden seien. Das ist geradezu lächerlich. Bei dem ganzen Streik hat man Kessel nicht gesehen. Daß die Löhne für die beruflichen Bauhilfsarbeiter im Tarif so festgelegt wurden, wie der Maurertarif dieselben vors., war schon längst besorgt, ehe Kessel daran dachte, und ist das alleinige Verdienst des christlichen Verbandes. Wenn heute „Genosse“ Kessel sich aufspielt, als sei das durch ihn erreicht, so ist das nicht wahr. Am 28. September, als die beiderseitigen Kommissionen zum Verhandlungsort hereintraten, hat sich Kessel im Hausflur hinter der Haustür postiert, um, ohne gesehen, sich wie ein Dieb in die Verhandlungen hineinzudrängen. Dazu hatte er auch noch ein bißchen tief ins Bierglas gekuckt, welches ihm vielleicht die Courage dazu gegeben hatte. Die Kommission war duldend genug, ihn nicht hinauszusenden, was er wohl verdient hätte. Die Vertreter der „freien“ Stukkateure, seine eigenen Gesinnungsgenossen, mußten sich verbitten, daß „Genosse“ Kessel in ihrer Sache das Wort führen wolle und die Verhandlungen nur erschwere. „Genosse“ Kessel wollte sich auf die Löhne der Bauhilfsarbeiter im Maurertarif berufen. Wir bestreiten ihm das Recht, sich darauf zu berufen, weil er 1907 denselben nicht anerkennen wollte. Damals schrieb und predigte er, durch den Tarif seien die Aachener Bauarbeiter verraten und verkauft worden. In der Einigungsverhandlung wollte Kessel auch den Tarif unterzeichnen, was von der gesamten Kommission, auch der „freien“, abgelehnt wurde. „Genosse“ Kessel will sich da an Koll. Bücher reiben. Koll. Bücher sprach aus, was die Kommission versprach und vor der Versammlung verantworten konnte. Am 25. September schrieb die „Rheinische Zeitung“, der Kessel sehr nahe steht, einen Bericht über das Abkommen, welches die beiderseitigen Organisationen mit den Unternehmern zu vereinbaren bereit waren, und fügte in höhnischer Weise hinzu: „Und das Ding nennt der christliche Verband einen Tarif.“ Zwei Tage später schleicht sich „Genosse“ Kessel in die Verhandlung und will denselben Tarif mitunterschreiben. Da sieht man die Doppelzüngigkeit. Der „Genosse“ Kessel mit seinen angeblich streikenden Bauhilfsarbeitern hatten an dem ganzen Kampfe keinen Anteil genommen, konnten daher auch nicht als Beteiligte angesehen werden. Dafür will er sich rächen. O weh, Anerkennung will er sich verschaffen! Ganz schön. Aber erst mal praktische, positive Arbeit leisten und die Arbeiterinteressen ehrlich vertreten, dann kommt die Anerkennung von selbst. Unsere Kollegen kennen ja zur Genüge die arbeiterschädigende Taktik der „Genossen“. Schimpfen und Verdächtigen anderer ist ihr Handwerk. Die Gesinnung der Aachener Unternehmer müßte doch Veranlassung genug sein, gemeinsam für die Arbeiterinteressen einzutreten. Die kommende ernste Bewegung zwingt die Bauarbeiter, einzuzustehen gegen das Unternehmertum, welches dunkle Pläne schmiedet, um die Arbeiterorganisationen niederzuringen. Das alles kümmert die Genossen nicht. Ihnen und besonders dem „Genossen“ Kessel ist Verhetzung und Zersplitterungsarbeit Hauptziel. Wer hat den Schaden? Nur die organisierten Kollegen. Hier sollte man einmal gemeinsam an die vielen Unorganisierten herantreten und sie für die Organisation zu gewinnen suchen, damit diese in der kommenden Bewegung in unseren Reihen stehen und nicht den Organisierten in den Rücken fallen. Denn wenn diese uns abseits stehen bleiben und nicht miteintreten, dann wird die Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse erschwert oder gar verhindert werden. Mögen unsere Kollegen dieses erkennen und danach handeln. Mögen sie dem hetzerischen, arbeiterschädigenden Treiben des „Genossen“ Kessel die gebührende Antwort geben durch Treue zu unserm Verband und eifriger Agitation für denselben. Aber auch die irreführten und noch denkenden Kollegen im sozialdemokratischen Verband müssen wir über das Treiben des „Genossen“ Kessel aufklären, und ihnen zeigen, daß bei uns wirkliche ehrliche und praktische Arbeit für die Kollegen geleistet wird. J. Bücher.

Beddorf (Sieg). Am Freitag, den 24. September, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Wie stellen sich die Beddorfer Bauhandwerker zu der bevorstehenden Lohnbewegung?“ Als Redner war Kollege Gillebrand-Siegen erschienen. Dieser mußte von der Behandlung dieses wichtigen Themas Abstand genommen werden, da nur wenige Mitglieder der Versammlung beizuhören. Alle Ermahnungen an unsere Kollegen, im eigenen Interesse die Versammlungen besser zu besuchen, sind von wenig Erfolg begleitet. Als im Jahre 1906 unser Verband hier einsetzte, betrug der Stundenlohn 38—40 Pf., welcher dann durch den Vertragsabschluß im Jahre 1907 auf 48 Pf. erhöht und trotz der schlechten Konjunktur auch für die letzten beiden Jahre verträglich festgelegt werden konnte. Mit diesen Erfolgen waren die Beddorfer Bauhandwerker wohl zufrieden, aber trotzdem hat ein Teil der Kollegen dem Verband mit Unmut gelohnt und demselben den Rücken gekehrt, um sich von den Opfern, die nun einmal, wenn man Vorteile erringen will, gebracht werden müssen, zu drücken. Kollegen von Beddorf, so kann und darf es nicht weitergehen; dieser Indifferentismus führt zum Scheitern der gesamten Bauhandwerker. An unsere Mitglieder richten wir den Appell, besser zu agieren und die Versammlungen zu besuchen. Ist es nicht geradezu beschämend, daß in der Regel nur 10 Prozent zur Versammlung kommen. Erzählen sich doch die Unternehmer, die Beddorfer Bauhandwerker hätten kein Interesse mehr für die Arbeiterbewegung. Kollegen, bedenkt nur, wie wir im nächsten Jahre eine Lohnerhöhung erzielen sollen. Wenn die Löhne so weitergeht, kann es eben Lohnabzug geben, und das wollen wir alle nicht. Darum, Kollegen von Beddorf, seht der Drohung eines Vorbandes und

Kämpfe eifrig für die Ausbreitung unsres Verbandes, damit wir für die Zukunft gerüstet sind.

Donnerstag (Abend). Nach langer und mühevoller Arbeit ist es gelungen, hier eine Zastelle unsres Verbandes ins Leben zu rufen. Am Sonntag, den 11. Oktober, fand, nachdem gute Vorbereitungen getroffen waren, im Lokal des Herrn Peter Hoffmann eine öffentliche Bauarbeiterversammlung unter dem Vorsitz des Kollegen Drungs statt.

Sonntag, den 10. Oktober, fand im Gutmannschen Vereinszimmer zum zweiten Male eine öffentliche Versammlung unsres Verbandes statt, in der Gewerkschaftssekretär Boigt-Fortz einen Vortrag hielt über: „Warum organisieren wir uns auf christlicher Grundlage?“

Wiederum. Am Montag, den 11. Oktober, hatte der christliche Bauhandwerkerverband in Wiednick eine öffentliche Versammlung einberufen, die von 40-50 Personen des Baugewerbes besucht war.

Maurer und Zimmerer. Braunenberg (Sprengung). Am Dienstag, den 12. Oktober, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, zu der 60 Prozent der Mitglieder erschienen waren.

bevorstehende Lohnbewegung zu sprechen, worüber er uns Anweisungen und Verhaltensmaßregeln gab. Die Kollegen versprachen, in diesem Sinne arbeiten zu wollen.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat sich mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober ab dem Verein der Arbeitgeberverbände angeschlossen.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Nützung der deutschen Auswanderung nach Amerika. Im Jahre 1908 betrug die Auswanderung aus Deutschland 19 880 Personen, 11 816 weniger als im Jahre 1907.

Soziale Rechtsprechung.

Die Lohnzahlung rechtswirksam, wenn ein Gläubiger des Arbeiters den auf den Tisch gezahlten Lohn wegnimmt, ehe ihn der Arbeiter an sich nehmen kann? — (Urteil des Gewerbegerichts Berlin, Kammer 5, vom 20. August 1908, vom Vorsitzenden, Magistratsrat Wölbling.)

Soziale Wahlen.

Saarbrücken. Am Mittwoch, den 20. Oktober, fand die Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse St.-Johann statt. Es waren 228 Wähler zu wählen.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin, 18. Oktober. Auf dem Neubau Kottbuser Ufer 39/40 ereignete sich ein schwerer Baunfall. Der Bauarbeiter Karl Gödicke stürzte von einem Gerüst in die Tiefe.

gerüst stürzte plötzlich unter lautem Krachen ein und vier Arbeiter, die oben gearbeitet hatten, wurden mit in die Tiefe gerissen.

Literarisches.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1910 ist soeben erschienen. Es lehnt sich, was Form und Kalendarium anbelangt, wieder genau an das im vorigen Jahre herausgegebene an.

Bekanntmachungen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 7658, auf den Namen Wilh. Gafeler lautend, ist auf der Baustelle gestohlen worden und wird hiermit für unzulässig erklärt.

Aufforderung. Wer den Aufenthalt des Kollegen Heinrich Schmidt, geb. am 4. 4. 1889 zu Nieberklein kennt, wird gebeten, dessen Adresse an Josef Wergenthal, Remscheid, Spadenbroder Straße 5, gelangen zu lassen.

Bezirk Frankfurt a. M.

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes berufe ich nach § 8 d des Verbandsstatuts eine

Bezirks-Konferenz

für den Bezirk Frankfurt a. M. ein. Dasselbe findet statt am Sonntag, den 14. November, vormittags 11 Uhr, in Marburg a. d. Lahn, im Verbandslokal Weidenhausen Nr. 33 beim Wirt Andraae.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Bezirksvorstandes und der Delegierten über die Lage des Verbandes im Bezirk bzw. den Verwaltungsstellen.
2. Bericht über den 5. Verbandstag in Münster und Stellungnahme zur Durchführung der Beschlüsse.
3. Unsere Aufgaben bei Lohnbewegung im Frühjahr 1910. Referent: ein Mitglied des Hauptvorstandes.
4. Regelung der Winterbeiträge und Vorarbeit zur Winteragitation.
5. Beratung der gestellten Anträge und Verschlebeses.
6. Wahl des Bezirksvorstandes und Festsetzung des Ortes für die nächste Bezirkskonferenz.

Jede Verwaltungsstelle ist verpflichtet, einen Delegierten zu entsenden. Die Kosten tragen die Lokalkassen der Verwaltungsstellen. Die Delegierten werden auf den Bahnhöfen von Mitgliedern der Verwaltungsstelle Marburg abgeholt und haben sich durch das stichtbare Tragen der „Baugewerkschaft“ kenntlich zu machen.

Die Delegierten sind in Mitgliederversammlungen zu wählen, und haben dieselben als Ausweis ein vom Vorstand der Verwaltungsstelle ausgestelltes und unterzeichnetes Schreiben nebst ihrem Mitgliedsbuch vorzuzeigen.

Anträge sind bis zum 12. November schriftlich an den Unterzeichneten zu richten. Mit Rücksicht auf die große Tagesordnung muß pünktlich um 11 Uhr begonnen werden, und ersuchen wir die Delegierten, rechtzeitig zu erscheinen.

Die Delegierten sind in Mitgliederversammlungen zu wählen, und haben dieselben als Ausweis ein vom Vorstand der Verwaltungsstelle ausgestelltes und unterzeichnetes Schreiben nebst ihrem Mitgliedsbuch vorzuzeigen.

Bezirk Münster.

Mit Genehmigung des Zentralvorstandes berufe ich nach § 8 d des Verbandsstatuts die in diesem Frühjahr durch die Erkrankung des Kollegen Müller aufgeschobene

Bezirks-Konferenz

endgültig zu Sonntag, den 21. November, vormittags 10 Uhr, nach Münster, Hotel Renne, Lubgerstr. 5, ein.

Tagesordnung:

- 1. Bericht über den Zustand des Bezirkes.
2. Bericht der Delegierten.
3. Die allgemeine, soziale und wirtschaftliche Lage des Arbeiterverbandes mit besonderer Berücksichtigung der Lage der Bauarbeiter.
4. Bericht über die Generalversammlung in Münster und Durchführung der Beschlüsse.
5. Unsere Aufgaben in den Zahl- und Verwaltungsstellen.
6. Regelung der Winterbeiträge.
7. Anträge und Wahl des Bezirksvorstandes.

Die Zahl- und Verwaltungsstellen sind verpflichtet, einen Delegierten zu entsenden. Die Kosten tragen die Lokalkassen selbst. Anträge sind bis zum 15. November an den Unterzeichneten einzusenden. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß anlässlich der Situation im Baugewerbe keine Zahlstelle fehlen darf.

Die Bezirksleitung.

F. W.: B. Artmann, Münster, Wegesende 7.

Verfallungskalender.

Seiligenstadt, 31. Oktober, vormittags 11 Uhr, Versammlung im Gasthaus zur Insel, Vorstandswahl.

Sterbetafel.

Am 16. Oktober starb unser zehnjähriges treues Mitglied Jakob Sommer aus Brochtshausen im Alter von 52 Jahren an Blutzug.

Bahnhof Hannover (Maurer). Ehre seinem Andenken!